



Brandschutzklappen (BSK)

Stand der Technik

Lüftungsanlagen sind oft mit Klappen versehen, die im Brandfall ein Ausbreiten des Feuers verhindern. Das eigentliche Klappenblatt dieser Brandschutzklappen (BSK) kann aus **Asbestzement** oder asbesthaltigen **Leichtbauplatten** bestehen. Ausserdem kann die Anschlagsdichtung der Brandschutzklappe aus einem stark asbesthaltigen **Schaumstoff** (z.B. Litaflex®) sein. Daneben sind auch oft die Wartungsöffnungen mit asbesthaltigen Dichtungen (z.B. ebenfalls Schaumstoff) ausgestattet.

Brandschutzklappen befinden sich auf der Ebene von Mauern / Brandabschnitten. Sie werden daher leicht übersehen. In der Regel können sie ohne Lüftungspläne nicht vollständig ermittelt werden.

Brandschutzklappen gelten bis 1990 als asbestverdächtig Material und sind entsprechende zu untersuchen.

GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG

Ohne Bearbeitung

Bindungsart Asbest: Es gibt Klappenblätter mit fest gebundenem (**Asbestzement**) oder schwach gebundenem Asbest (**Leichtbauplatten**). **Litaflex** ist zwar sehr leicht, der Asbest im Litaflex ist aber gut gebunden.

Bei einer Einstufung nach den Kriterien der FACH-Publikation "Asbest in Innenräumen: Dringlichkeit von Massnahmen" ergäbe sich bei allen BSK mit schwach gebundenem Asbest eine Dringlichkeitsstufe I. Diese Einstufung entspricht aber für die Brandschutzklappen aufgrund von zahlreichen Luftmessungen nicht der tatsächlichen Gefährdung. So können die entsprechenden Materialien in der Regel der Dringlichkeitsstufe III zugeordnet werden. Je nach Zustand und Häufigkeit der Betätigung sind jedoch auch höhere Dringlichkeitsstufen möglich. Allgemein wird empfohlen eine Sanierung mittelfristig vorzunehmen.

Mit Bearbeitung

Bei der Demontage von Klappen und Anschlagsdichtungen können Fasern freigesetzt werden (oranger bis roter Bereich, abhängig von Vorkommen).

DIAGNOSTIK

Im Rahmen einer Schadstoffuntersuchung muss das Vorhandensein von Brandschutzklappen abgeklärt werden.

Um sicher zu sein, dass kein Asbest vorhanden ist, muss eine Laboruntersuchung sowohl vom Klappenblatt als auch von der Anschlagdichtung durchgeführt werden. Dies ist im genutzten Zustand von Objekten in der Regel nicht möglich resp. empfohlen, da durch die Probenahme die Funktionstüchtigkeit der BSK eingeschränkt werden kann. In diesen Fällen sind die BSK als asbestverdächtige Materialien zu erfassen und zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

Zum Teil ist es möglich die Anschlagdichtungen (Litaflex) fachlich als asbesthaltig einzustufen.

Beproben

Geringe Mengen des Materials sind in der Regel für eine Laboranalyse ausreichend.

Bei der Probenahme ist zu beachten, dass verschiedene Typen von BSK in einem Objekt vorhanden sein können.

SANIERUNG/ENTFERNUNG

Die Arbeiten sind von einem Suva-anerkannten Asbestsanierer auszuführen. Nur wenn lediglich das Klappenblatt aus Asbestzement besteht, kann ein Ausbau in Analogie zu [Suva-Factsheet 33031](#) durch einen instruierten Baufachmann erfolgen.

Nach Möglichkeit sollen die Lüftungskanäle auf beiden Seiten der BSK geschnitten und dann die BSK mit Folie eingepackt und als Ganzes ausgebaut werden. Anschliessend folgt die Trennung der Materialien in einer externen Sanierungszone resp. einer Sanierungszone vor Ort.

Alternativ können die asbesthaltigen Materialien auch mittels Glove-Bag-System entfernt werden.

Entsorgung

Asbestzement-Platten

Abfallcode

- 17 06 98 nk

Entsorgungsweg

- Deponie Typ B

Verpackung

- Einfach verpackt (Big Bag)

Weitere Hinweise

- Die Asbestzement-Platten sind vom Rest der Brandschutzklappen zu trennen.

Asbesthaltige Leichtbauplatten

Abfallcode

- 17 06 05 S

Entsorgungsweg

- Deponie Typ E

Verpackung

- Doppelt verpackt (z.B. Kunststofffoliensäcke in einem Big Bag)

Weitere Hinweise

- Die asbesthaltigen Leichtbauplatten sind vom Rest der Brandschutzklappen zu trennen.

Asbesthaltiger Schaumstoff (Litaflex)

Abfallcode

- 17 06 05 S

Entsorgungsweg

- Deponie Typ E

Verpackung

- Doppelt verpackt (z.B. Kunststofffoliensäcke in einem Big Bag)

Weitere Hinweise

- Der asbesthaltige Schaumstoff (Litaflex) ist vom Rest der Brandschutzklappen zu trennen.

Allgemeine Bemerkung

Die Schmelzwerke in der Schweiz nehmen generell keine asbesthaltigen Abfälle an. Ein Entsorgungsweg von Metallteilen mit asbesthaltigen Materialien (z.B. im Schmelzwerk) ist daher zur Zeit nicht vorgesehen.

Bei der Entsorgung sind auch die Vorgaben der Suva zu berücksichtigen. Die älteren Factsheets [33063](#) und [33064](#) entsprechen dabei nicht mehr dem Stand der Technik und werden durch ein neues Suva-Factsheet abgelöst (Stand März 2025 noch nicht publiziert), welches auf die Inhalte des Polludoc-Berichts zur Asbestentsorgung abgestimmt ist.

BEMERKUNGEN

Neben den Brandschutzklappen und Anschlagdichtungen können auch asbesthaltige [Schnüre](#), Gewebe (Kompensatorgewebe), [Flanschdichtungen](#) (resp. Kitte) zwischen den Elementen einer [Lüftungsanlage resp. den Lüftungskanälen vorhanden sein](#).

FOTOS



Brandschutzklappe mit asbesthaltiger Dichtung



Brandschutzklappe in einer Neueren Lüftungsanlage (ohne Asbest).



Leichtbauplatten zwischen Lüftungsrohren



Asbesthaltigen Brandschutzplatten um das Belüftungsrohr



Anschlagdichtung Litaflex in Brandschutzklappe Nahaufnahme, Carbotech

Brandschutzklappe. Die Klappe findet sich im Innern des Gerätes. Photo: S. Schneebeli



Brandschutzklappe mit Klappenblatt mit Leichtbauplatte, Carbotech



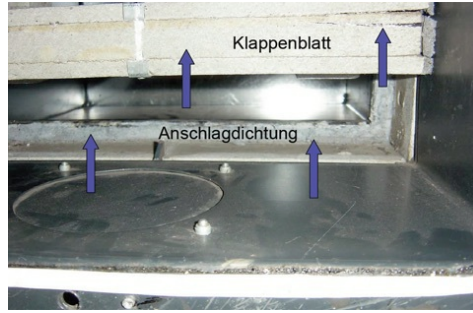
Brandschutzklappe mit Klappenblatt aus Asbestzement, Carbotech



Brandschutzklappe mit Litaflex-Anschlagdichtung, Carbotech



Leichtbauplatte auf Brandschutzklappe
getackert, Arcadis Schweiz



Brandschutzklappe, Carbotech